

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
 am Donnerstag, **21.06.2018**, 17:08 Uhr - 19:20 Uhr,
 Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer, Dr. Markus Johow, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Hans Neumann

von der SPD-Fraktion:

Martina Biel, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Georg Tyrell, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jörn Möltgen, Carsten Peters, Reinhard Scholz, Christine Schulz

von der FDP-Fraktion:

Jürgen Reuter

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Christoph Andrzejewski, Mattias Bartmann, Robin Denstorff, Christopher Festersen, Lukas Fiegen, Gerd Franke, Guido Koops, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Siegfried Thielen

Es fehlte/n:

Horst Karl Beitelhoff, Sven Berg, Olaf Bloch, Stephan Bracht, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Mechthild Neuhaus, Dr. Didem Ozan, Rüdiger Sagel, Dr. Georgios Tsakalidis, Walter von Göwels

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 21.06.2018

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
3. **Mitteilungen der Verwaltung**
4. **Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
 - 4.2.1. Antrag Nr. A-R/0037/2018 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Teilhabe am "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" ermöglichen"
5. **Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche; Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen
V/0469/2018
VI
 - 5.2. Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster
V/0453/2018
III
 - 5.3. Quartiersmanagement Stadtraum Hauptbahnhof / Bremer Platz
V/0464/2018
V
 - 5.4. Stellungnahme der Stadt Münster im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW
V/0513/2018
III
 - 5.5. Weiterführung der Wärmedämmstandards der Stadt Münster
V/0301/2018
VI
 - 5.6. Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025
V/0207/2018
III
 - 5.7. Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadteile der Stadt Münster
V/0391/2018
III
 - 5.8. Ergebnisbericht zur Zukunftswerkstatt Amelsbüren
V/0396/2018
III
6. **Stadtplanung**

- 6.1. Stadtteil Coerde - Stand der aktuellen Planungs- und
Beteiligungsverfahren
- V/0364/2018
III 6.2. 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbe-
zirk Münster-Ost, im Stadtteil Mauritz-Ost - Östlich
Wilhelmshavenufer / Nördlich Coppenrathsweg
[Wohnmobilhafen]
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/0128/2018/1
III 6.3. Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher
Weg / Angelsachsenweg
[ehemaliger Britenwohnstandort]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0394/2018
III 6.4. 1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil
Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich
Ortsumgehung Wolbeck
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: An-
gelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung
Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0422/2018
III 6.5. 1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil
Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich
Ortsumgehung Wolbeck
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: An-
gelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung
Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Kenntnisnahme der Entwürfe zur öffentlichen Ausle-
gung
- V/0459/2018
III 6.6. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines
zeitgemäßen Neubaus der Justizvollzugsanstalt Müns-
ter auf einem Standort nordöstlich von Münster-
Wolbeck
- V/0439/2018
III 6.7. Wigbold Wolbeck
Antrag auf Änderung des planungs- und baurechtli-
chen Regelwerks
- V/0208/2018
III 6.8. Neuordnung Sportpark Berg Fidel
55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil
Berg Fidel im Bereich "Sportpark Berg Fidel"
Abschließender Beschluss

- V/0248/2018
III
- 6.9. Neuordnung Sportpark Berg Fidel
1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 568
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 568
3. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183
- V/0431/2018
III
- 6.10. 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße
Beschluss zur Änderung
- V/0433/2018
III
- 6.11. 1. 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße
2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung
- V/0360/2018
III
- 6.12. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup, Teilbereich 2: Ehemaliges Offizierskasino südlich der Roxeler Straße
Abschließender Beschluss
- V/0387/2018
III
- 6.13. Bebauungsplan Nr. 586: Zentrum Nord – Gartenstraße / Anton-Bruchhausen-Straße / Joseph-König-Straße / Albrecht-Thaer-Straße [Wohnen]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0462/2018
III
- 6.14. Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus - Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg
Beschluss zur Aufstellung
- V/0312/2018
III
- 6.15. 1. 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]
Beschluss zur Aufstellung
- V/0276/2018
IV
- 6.16. Neubau der Grundschule Sprakel einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg
• Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes und
• Wiederholungsplanung am Standort für die neue Grundschule in Albachten

	7. Verkehr
<u>V/0527/2018</u> III	7.1. Umsetzungsstand Masterplan Mobilität Münster 2035+ unter Berücksichtigung des Mobilitätsfonds für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur
<u>V/0522/2018</u> III	7.2. Konzept zur Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Promenadenquerungen
<u>V/0127/2018</u> III	7.3. Wolbecker Straße - Einrichtung und barrierefreier Ausbau einer neuen Haltestelle in Höhe des Baugebietes Mühlhäuser Straße
<u>V/0340/2018</u> III	7.4. Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit
<u>V/0130/2018</u> III	7.5. Auswirkungen des BAB-Anschlusses Hiltrup/Amelsbüren
	8. Verschiedenes

Herr Möltgen eröffnete um 17:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Herr Möltgen begrüßte Herrn Festersen als neuen Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie Herrn Fiegen als neuen Fachstellenleiter Bebauungsplanung für den Bezirk Mitte und hieß beide nach einer kurzen Vorstellung im Ausschuss willkommen.

Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung

Herr Tyrell beantragte für die SPD den TOP 7.2 zu vertagen. Herr Baumann beantragte für die CDU den TOP 6.7 zu vertagen. Herr Möltgen beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL den TOP 5.4 ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Allen Anträgen stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Punkt 2.1 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 5.6, 5.7, 7.4 und 7.5 öffentlich sowie 4.1 und 5.1.2 nichtöffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung**Mitteilungen der Verwaltung****Gievenbeck Ortsmitte – Sachstand und Ausblick**

Herr Krause gab einen Überblick zum aktuellen Stand der Prüfungen der Verwaltung zur Umgestaltung zur Gievenbecker Ortsmitte. Für das weitere Planverfahren sei eine Vorlage in einer der kommenden Sitzungen vorgesehen.

Herr Möltgen bat um besondere Berücksichtigung des Themas „Shared Space“ im Rahmen der weiteren Planungsschritte.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anträge und Eingaben**

Keine.

Punkt 4.1 der Tagesordnung**Bekanntgabe**

Herr Möltgen gab den folgenden Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) vom 12.06.2018 bekannt:

„Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1.

den Platz vor dem Stadthaus 2 barrierefrei zu gestalten. Dabei ist auch ein den aktuellen DIN-Normen entsprechendes Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen zum Haupteingang des Stadthaus 2 vorzusehen. Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB ist rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Umgestaltung des Platzes sind vorzuziehen.

2.

bis zur Umsetzung der Planung dafür zu sorgen, dass der Platz vor dem Stadthaus 2 kurzfristig verkehrssicher gestaltet wird, und zwar insbesondere der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang.

Begründung:

Der Vorplatz des Stadthaus 2 ist baulich nicht in einem guten Zustand. Die Orientierung auf dem Vorplatz ist, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, nur sehr schwer möglich und der Eingang zum Stadthaus 2 ist für sehbehinderte und blinde Menschen kaum ohne fremde Hilfe auffindbar. Daher regt die KIB an, den Vorplatz barrierefrei zu gestalten.

Die Verwaltung sollte prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für alle Menschen durchgeführt werden können. Hierbei ist besonders der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für alle Menschen zu beachten. Erforderlich sind ein leicht begehbarer und berollbarer Belag, optisch und taktil kontrastreiche Leitsysteme und eine gut lesbare Wegweisung. Ausdrücklich sind hier die Verbindungen von den Querungen Hammer Straße, Hafestraße und Südstraße zum Haupteingang des Stadthaus 2 gemeint. Ebenso sollte der Fußweg entlang der „Schaufenster“ zwischen Hammer Straße und Haupteingang verbessert werden.

Die Ideen und Prüfergebnisse der Verwaltung sollten in der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB vorgestellt und abgestimmt werden. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Möglichst kurzfristig ist dafür zu sorgen, dass der Platz verkehrssicher gestaltet wird und von allen Menschen gefahrlos genutzt werden kann. Der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang muss dringend verbessert werden.“

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Stellungnahmen**

Dem Ausschuss lag eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag A-R/0020/2018 der SPD-Fraktion vom 06.03.2018 „Bus-Shuttle-Hauptbahnhof Münster zum FMO“ vor. Der Ausschuss nahm diese ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4.2.1 der Tagesordnung**Antrag Nr. A-R/0037/2018 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL "Teilhabe am "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" ermöglichen"**

Dem Ausschuss lag eine Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag A-R/0037/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ vor. Der Ausschuss nahm diese ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft****Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0469/2018****Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche; Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen**

Herr Scholz beantragte eingangs für Bündnis 90/Die Grünen/GAL eine Beschlussfassung wie im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen.

Diesem schloss sich der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen an.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept für die künftige Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort zu.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die für die Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes erforderlichen Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen durch- und einen Baubeschluss hierzu herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung und Denkmalschutz für das Programmjahr 2019, auf der Basis des vorhandenen Gebietsbezuges (Aktives Zentrum Münster-Innenstadt) für die erforderlichen Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen (insbes. Barrierefreiheit und energetische Sanierung) im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

- 5. Für den allgemeinen Ausstellungsbetrieb soll eine Stelle im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung eingerichtet werden.**
6. Der Rat der Stadt Münster bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 und des Beschlusses vom 22.03.2017 zur Vorlage V/0122/2017 „Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt“ die Darstellung des Förderprojektes „Dominikanerkirche“ und ersetzt damit die bisherigen Darstellungen zur Dominikanerkirche im Integrierten Handlungskonzept gem. den Inhalten dieser Vorlage
- 7. Der Vorschlag des Künstlers Gerhard Richter, dass die Chortrennung erhalten bleibt und eine mit Bezug zur funktionalen Neuausrichtung der Kirche gestaltete Holztür anstelle der vorhandenen Gittertür eingebaut werden könnte, soll umgesetzt werden.**

Finanzielle Auswirkungen

8. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass
- für die Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen zur Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes investive Auszahlungen in Höhe von 3.700.000 Euro erforderlich sind,
 - die Förderquote in der Städtebauförderung für Münster derzeit 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen beträgt,
 - auf der Basis der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen der Ausstellungsbetrieb im Jahr 2018 aus den für die Beaufsichtigung des Kunstwerkes bereit gestellten Haushaltsmitteln gesichert ist,
 - für die personelle Betreuung des Ausstellungsbetriebs unter den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen in 2019 Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro jährlich anfallen,
 - die Verwaltung den Finanzbedarf für die Umsetzung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes in den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 aufnehmen wird,
 - die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen 2020 einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen, insbesondere personellen und finanziellen Ressourcen für den Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebs ab dem Jahr 2020 erarbeiten wird und zusammen mit der Nutzungsordnung der Dominikanerkirche dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Finanzbedarf für die Umsetzung des Konzeptes zur künftigen Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019 wie folgt zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme		Dominikanerkirche Umnut- zungs- und Sanierungs- maßnahmen			
		Auszahlungen	2019	1.000.000	
			2020	2.700.000	
Summe aller Auszahlungen				3.700.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politi- sche Gremien			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2019	80.000	

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0453/2018**

Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0464/2018**

**Quartiersmanagement Stadtraum Hauptbahnhof /
Bremer Platz**

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimme von FDP bei keiner Enthaltung dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem in der Begründung dargestellten Konzept für das Quartiersmanagement Stadtraum Hauptbahnhof / Bremer Platz zu.
2. Der Rat nimmt die Zwischenberichte zum Stand der Prüfungen für eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes des INDRO-Drogenhilfezentrums am Bremer Platz 18 - 20 oder räumliche Alternativen (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0025/2018) sowie zur Einrichtung einer Doppelstreife des kommunalen Ordnungsdienstes zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. eine wissenschaftliche Begleitung für das Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof / Bremer Platz zu gewinnen,

- 3.2. geeignete Räumlichkeiten im unmittelbaren Umfeld des Bremer Platzes zu suchen und - wenn möglich - zu wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu nutzen, um ein Kontaktbüro vor Ort einzurichten,
- 3.3. zusätzliche Angebote für die Übergangszeit bis zur Neugestaltung des Stadtraums Bremer Platz auf und im Umfeld der Grünanlage zu schaffen, die trotz der Flächenverluste durch die Einrichtung von Baustelle und Umfahrung zur Neubebauung der Hauptbahnhof-Ostseite einer Verdrängung der Szenen entgegenwirken, insbesondere
- 3.3.1. eine Erweiterung der WC-Anlage in vandalismushemmender, einfacher Konstruktion als Alternative gegen das Urinieren auf Straßen und Anliegerflächen,
- 3.3.2. Sichtschutzelemente, die auf Teilen der Grünanlage - als Ersatz für die inzwischen abgebrochenen Pergolaelemente - einen geschützten Aufenthalt von Menschen und kleineren Gruppen ermöglichen sowie
- 3.3.3. weitere Maßnahmen, die geeignet sind, diesen Zweck zu unterstützen oder Kommunikationswege zu den verschiedenen Nutzergruppen aus den Szenen zu eröffnen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die überschlägig ermittelten Kosten für die Anschaffungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen, insbesondere von Sichtschutz, die regelmäßige Reinigung und Wartung einer erweiterten WC-Anlage sowie eine Raummiete und die Miete einer erweiterten WC-Anlage betragen ca. 89.000 € im Jahr 2018. In den folgenden knapp fünf Jahren werden voraussichtlich nur noch die Aufwendungen für Mieten, Reinigung und Wartung fällig, die überschlägig ca. 78.000 € jährlich betragen. In der folgenden Tabelle sind die laufenden Aufwendungen dargestellt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	09				
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2018	30.000	für die Beschaffung von Sichtschutzelementen
Summe aller Auszahlungen			2018	30.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	40.000	Wartung/Pflege; wissenschaftliche Begleitung
			2019 ff.	40.000	Wartung/Pflege; wissenschaftliche Begleitung

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	19.000	Raum-/WC-Miete
			2019 ff.	38.000	Raum-/WC-Miete
Insgesamt:			2018	59.000	
			2019 ff.	78.000	

Die 2018 erforderlich werdenden Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aus dem vorhandenen Budget bereitgestellt. Die zur weiteren Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 ff im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503, Sicherung besonderer sozialer Bedarfe, eingestellt.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0513/2018**

Stellungnahme der Stadt Münster im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW

Auf Antrag von Herrn Möltgen für Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien zu schieben.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0301/2018**

Weiterführung der Wärmedämmstandards der Stadt Münster

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die ~~Verpflichtung zur Umsetzung~~ von ~~städtischen~~ weiterführenden Wärmedämmmaßnahmen ~~beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen~~ ein erfolgreiches Instrument des kommunalen Klimaschutzes ist und für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele dringend erforderlich ist.
2. **Neu:** Zukünftig werden die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen angesetzt, die Stadt empfiehlt darüber hinaus die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Wärmedämmung wie das KfW-Effizienzhaus 55 und 40 **auf freiwilliger Basis**.
3. **Neu:** Die Stadt berät beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen über bauliche Maßnahmen und Förderprogramme zur Umsetzung weiterführender Wärmedämmmaßnahmen.
4. Die Anforderungen lauten ab dem 01.07.2018 wie folgt:
Neu: Für Wohngebäude und Nichtwohngebäude (mit wohnähnlicher Nutzung) werden die Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtend festgeschrieben. Die Stadt empfiehlt und berät über weiterführende Wärmedämmmaßnahmen auf freiwilliger Basis.
5. Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0041/2017 vom 22.,06.2017 ist damit erledigt.“

Herr Reuter brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die FDP in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

- ~~1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung zur Einhaltung von städtischen Wärmedämmstandards beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen ein erfolgreiches Instrument des kommunalen Klimaschutzes ist und für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele dringend erforderlich ist.~~
- ~~2. Zukünftig werden die Anforderungen nach dem KfW-Effizienzhaus 55 angesetzt, welche die Basis für die städtischen Klimaschutzauflagen in den Grundstückskaufverträgen bilden. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angewandt.~~
- ~~3. Die Anforderungen lauten ab dem 01.07.2018 wie folgt:~~

~~Für Wohngebäude und Nichtwohngebäude (mit wohnähnlicher Nutzung) wird der KfW-Effizienzhausstandard 55 bezogen auf die Anforderungen der jeweilig gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtend festgeschrieben.~~

- ~~4. Der Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0041/2017 vom 22.06.2017 ist damit erledigt.~~

- 1. Die Stadt Münster schreibt zukünftig u.a. für die Errichtung und Bewirtschaftung eigener Immobilien und als Auflage beim Verkauf städtischer Grundstücke und Immobilien nur noch die Umwelt- und Baustandards vor, die sich an geltendem höherrangigem Recht orientieren, insbesondere an denjenigen Vorgaben, die einschlägige EU-Verordnungen und bundes- und landesrechtliche Gesetze und Verordnungen vorgeben.**
- 2. Alle bisherigen und hierüber hinausgehende „Münster-Standards“ als verpflichtende Vorgaben entfallen in diesem Zusammenhang.**
- 3. Den Erwerberinnen und Erwerbern wird empfohlen, sich über weitergehende Wärmestandards zu informieren (z.B. KfW-Effizienzhaus 55).**
- 4. Abweichungen sind im Einzelfall zu begründen und gesondert zu beschließen.“**

Der Ausschuss lehnte beide Anträge mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP ab.

Anschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten/ÖDP gegen die Stimme FDP bei Enthaltung der SPD, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verpflichtung zur Einhaltung von städtischen Wärmedämmstandards beim Abschluss von Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen ein erfolgreiches Instrument des kommunalen Klimaschutzes ist und für die Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele dringend erforderlich ist.
6. Zukünftig werden die Anforderungen nach dem KfW-Effizienzhaus 55 angesetzt, welche die Basis für die städtischen Klimaschutzauflagen in den Grundstückskaufverträgen bilden. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angewandt.
7. Die Anforderungen lauten ab dem 01.07.2018 wie folgt:

Für Wohngebäude und Nichtwohngebäude (mit wohnähnlicher Nutzung) wird der KfW-Effizienzhausstandard 55 bezogen auf die Anforderungen der jeweilig gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) verpflichtend festgeschrieben.

8. Der Antrag der FDP–Fraktion Nr. A-R/0041/2017 vom 22.06.2017 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0207/2018	Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 - 2025
---	--

Herr Steinmann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der ASSVW möge beschließen:

1. **Neu:** Im Baulandprogramm 2018 – 2025 werden alle im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 mit grün bewerteten Flächen aufgenommen.
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 – 2025 (Anlagen 1 bis 3) wird **in der veränderten Darstellung** beschlossen.
3. Wie 2 der Vorlage
4. **Neu:** Vor dem Hintergrund der hohen Priorität der Baulandentwicklung weist der Rat die Verwaltung an, Möglichkeiten einer beschleunigten und optimierten Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung darzustellen und dem Rat spätestens zu den Haushaltsberatungen 2019 zur Entscheidung vorzulegen.“

Anschließend brachte Herr Fehlauer nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und der Rat mögen folgende Änderungen (**neu in Fettschrift, alt durchgestrichen**) beschließen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. wie bisher
2. wie bisher
3. Vor dem Hintergrund der hohen Priorität der Baulandentwicklung **wird die Verwaltung dem Rat zur dessen Septembersitzung 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, um** ~~nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten prüft,~~ die Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung weiter zu optimieren.“

Herr Denstorff und Herr Bartmann beantworteten im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder und nahmen zu den Änderungsanträgen der Politik Stellung.

Herr Fehlauer beantragte sodann eine punktweise Abstimmung des Änderungsantrages der SPD.

Der Ausschuss lehnte die Punkte 1 und 2 des SPD-Antrages mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD und FDP bei keiner Enthaltung mehrheitlich ab. Dem Punkt 4 stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP bei keiner Enthaltung zu.

Im Anschluss stimmte der Ausschuss dem gegenüber des SPD-Antrages weitergehenden Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich mit den Stimmen von

CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP bei keiner Enthaltung zu.

Abschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der geänderten Vorlage im Sinne des weitergehenden Antrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2018 – 2025 (Anlagen 1 bis 3) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2018 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
3. Vor dem Hintergrund der hohen Priorität der Baulandentwicklung **wird die Verwaltung dem Rat zur dessen Septembersitzung 2018 ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, um** ~~nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten prüft,~~ die Prozess- und Projektsteuerung der Baulandentwicklung weiter zu optimieren.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten der beteiligten Fachämter für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Punkt 5.7 der Tagesordnung V/0391/2018

Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Durchführung von Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile der Stadt Münster

Herr Scholz beantragte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL den folgenden Satz als neuen Beschlusspunkt 5 zu ergänzen: „Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ist kein Präjudiz für Personalangelegenheiten verbunden.“

Herr Fehlauer gab diesem Änderungsantrag seinen Zuspruch und beantragte ergänzend für die CDU eine Beschlussfassung wie in der BV-Südost.

Herr Steinmann beantragte eine gesonderte Abstimmung des Beschlusspunktes 2.3.

Zunächst stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen den Änderungsanträgen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu den Beschlusspunkten 2.5 und 5 Neu zu.

Anschließend ließ Herr Möltgen separat über den Beschlusspunkt 2.3 abstimmen. Diesem stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und ÖDP/Piraten gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung zu.

Sodann stimmte der Ausschuss der geänderten Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt die Übersicht: Aktueller Stand der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten / Zukunftswerkstätten für Außenstadtteile (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planungswerkstatt 2030 und der damit verbundenen Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzeptes 2030 sowie der Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Münster, wird die Verwaltung beauftragt:
 - 2.1 für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger im 3. Quartal 2018 mit Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den Gesamtstadtteil in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro zu beginnen.
 - 2.2 für den Stadtteil Roxel mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die immissionschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung abschließend geklärt sind.
 - 2.3 für den Stadtteil Handorf mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für die geplante, größere Wohnbaufläche, die im Rahmen der Planungswerkstatt 2030 identifiziert worden ist und Eingang in das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 gefunden hat, abschließend geklärt sind.
 - 2.4 für den Bereich Hiltrup-Ost mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zu beginnen, sobald die Ankaufverhandlungen für die Fläche der geplanten, großflächigen Stadteilerweiterung, die in der Planungswerkstatt 2030 identifiziert worden ist und die Eingang in das Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 gefunden hat, absehbar vor einem positiven Abschluss stehen.
 - 2.5 ~~für den Stadtteil Angelmodde die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes zunächst zurückzustellen, um die liegenschaftlichen Fragestellungen bezüglich der geplanten Wohnbauflächenentwicklungen gemäß den Ergebnissen der Planungswerkstatt 2030 und der Fortschreibung des Wohnsiedlungsflächenkonzeptes 2030 abschließend zu klären.~~
Für den Stadtteil Angelmodde soll die Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer der Liegenschaften für die geplanten Wohnbauflächen, an der Entwicklung der Flächen mitzuwirken, zügig geklärt werden, um dann zeitnah die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Angelmodde zu beginnen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West (A-W/0032/2017) vom 23.08.2017 „Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Stadtteil Münster Nienberge“ und der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 24.11.2016 zu der Vorlage „Anträge zur Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Durchführung von Stadtteilentwicklungswerkstätten“ (V/0926/2016) für die Stadtteile Nienberge, Roxel und Mecklenbeck gesonderte Vorlagen zu erarbeiten, ist mit dieser Vorlage erledigt.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. für die Durchführung von Zukunftswerkstätten sowie für die künftige Bearbeitung von Themenstellungen im Bereich des Stadtteilmarketings der unter Beschlusspunkt 2 genannten sowie ggf. weiterer Stadtteile eine Erhöhung der entsprechenden Personalkapazitäten im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie bei Münster Marketing erforderlich wird.
- 5. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ist kein Präjudiz für Personalangelegenheiten verbunden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes bzw. Durchführung einer Zukunftswerkstatt für den Stadtteil Nienberge mit Nienberge-Häger durch ein externes Planungsbüro sind aus dem laufenden Haushalt 2018 bereit zu stellen bzw. in den Haushalt 2019 einzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Angaben bzgl. der anfallenden Kosten gemacht werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung des Beschlusspunktes 2. unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 entsprechend benötigte Mittel bereitstellt.

Punkt 5.8 der Tagesordnung V/0396/2018

Ergebnisbericht zur Zukunftswerkstatt Amelsbüren

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Stadtteil Coerde - Stand der aktuellen Planungs- und Beteiligungsverfahren

Herr Kurz gab einen Überblick zum aktuellen Stand der Planungs- und Beteiligungsverfahren im Stadtteil Coerde.

Ziel des **Integrierten Entwicklungskonzeptes** ist es, die Lebensqualität in Coerde sowohl in sozialer als auch in räumlich-gestalterischer Hinsicht zu verbessern. Seit 2017 laufe daher der Beteiligungsprozess mit Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises, Gesprächen mit Schlüsselpersonen im Stadtteil und Sozialen Netzwerken. Bei der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 07.03.2018 hatten interessierte Bürger die Situation von Coerde in 9 Themen erörtert. Hierauf folgten Zielgruppengespräche in der Hauptschule des Stadtteils. In Vorbereitung stehen derzeit Gespräche mit Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, sowie Planungswerkstätten zu ausgewählten Themen. Die Ergebnisse werden mit einem Maßnahme-Konzept sowie Aussagen zur Förderfähigkeit der Maßnahme vorgelegt.

Für Coerde ist die **Stärkung des Stadtteilzentrums** am Hamannplatz von zentraler Bedeutung. Für die größeren Lebensmittelmärkte sei das bestehende Zentrum umzustrukturieren, da eine flächenmäßige Erweiterung nicht möglich ist. Es wurde das bisherige Verfahren und das aktuelle Konzept skizziert. Für das 3. Quartal 2018 sei die Kenntnisnahme der Gremien zur Offenle-

gung des Bebauungsplans vorgesehen, der Satzungsbeschluss für Anfang 2019. Zusätzlich werde derzeit eine öffentliche Planungswerkstatt zur Gestaltung des Hamannplatzes für das 3./4. Quartal 2018 geplant.

Zum **Wohnquartier Kiesekampweg** ist zwischenzeitlich ein Wettbewerb durchgeführt worden. Im Ergebnis habe die Jury das Konzept von STADTRAUM PROJEKT Münster mit dem 1. Platz prämiert. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung werde nach den Sommerferien starten. Auch hierüber werde der Ausschuss fortlaufend informiert.

Herr von Olberg dankte anschließend für die Vorstellung und hob die erkennbaren Veränderungen im Stadtteil positiv hervor. Hinsichtlich der Gestaltung zum Hamannplatz sei seitens der Verwaltung zu gewährleisten, weiterhin intensive Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu führen. Herr Fehlauer bat um eine detailliertere Darstellung des Eingangsbereiches zum Hamannplatz im Laufe des weiteren Verfahrens.

Nach der Beantwortung weiterer Rückfragen seitens der Verwaltung bedankte sich Herr Möltgen abschließend für die Präsentation über die aktuellen Planungsstände.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0364/2018	80. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Mauritz-Ost - Östlich Wilhelmshavenufer / Nördlich Copen- rathsweg [Wohnmobilhafen] 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	--

Herr Steinmann kündigte einen Antrag der SPD zur sofortigen Beschlussfassung im Rat am 04.07.2018 an. Neben dem Wohnmobilhafen seien hier weitere Entwicklungen geplant, deren Nutzungskonflikte zunächst zu klären seien.

Herr Denstorff gab hierauf zu bedenken, dass die seitens der SPD skizzierten Bedenken in den Plänen bereits ihre Berücksichtigung gefunden haben sowie diesbezügliche Gespräche mit den anliegenden Bürgerinnen und Bürgern geplant seien.

Der Ausschuss beschloss sodann mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten/ÖDP gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, das Vorhaben verursache verkehrsbedingte Einschränkungen (Anlage 1, Nr. 3.1.3, 3.2.2, 3.3.7, 3.3.10, 3.4.2).
 - 1.1.2 Der Stellungnahme, das Vorhaben führe zu Entwässerungsproblemen (Anlage 1, Nr. 3.1.4, 3.2.3, 3.4.3).

- 1.1.3 Der Stellungnahme, das Vorhaben erzeuge weitere Lärmbelastungen (Anlage 1, Nr. 3.2.1, Nr. 3.3.8).
- 1.1.4 Der Stellungnahme, das Vorhaben erzeuge weitere Licht- und Geruchsbelastungen (Anlage 1, Nr. 3.3.8).
- 1.1.5 Der Stellungnahme, das Vorhaben sei mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar (Anlage 1, Nr. 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.4.1).
- 1.1.6 Der Stellungnahme, das Vorhaben sei mit den Zielen der städtischen Grünordnung nicht vereinbar (Anlage 1, Nr. 3.3.4).
- 1.1.7 Der Stellungnahme, eine zusätzliche verkehrsgutachterliche Betrachtung sei durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.3.11).
- 1.1.8 Der Stellungnahme, die Standortsuche sei zu wiederholen (Anlage 1, Nr. 3.3.12).

- 2. Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine Kosten entstehen.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0128/2018/1	Bebauungsplan Nr. 553: Gremmendorf - Albersloher Weg / Angelsachsenweg [ehemaliger Britenwohnstandort] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1 Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 wird auf eine Trassenführung beschränkt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).

1.1.2 Auf besondere Schritte und Vorkehrungen im Umgang mit möglichen Fossilagerstätten wird im Bebauungsplan hingewiesen (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 2).

1.1.3 In Ergänzung zum bisherigen Entwurf werden zusätzlich vier Bäume als zu erhalten festgesetzt (Anlage 1, Abschnitt III und Anlage 6).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 nicht gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, Nebenanlagen – insbesondere Fahrradabstellanlagen und Anlagen für Abfallbehälter – in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.1).

1.2.2 Der Anregung, zusätzliche Pflanzungen und Einfriedigungen in den Vorgartenbereichen zuzulassen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.2).

1.2.3 Der Anregung, das Leitungsrecht für Erschließungsträger (L-E) auf dem Grundstück Angelsachsenweg 15 in der Breite zu reduzieren, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.3).

1.2.4 Der Anregung, in den Bebauungsplan eine Verpflichtung zur Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand durch und auf Kosten des Straßenbaulastträgers aufzunehmen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 1.4).

1.2.5 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan keine Anbaubereiche festgesetzt werden sollen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.1).

1.2.6 Der Anregung, dahingehend interpretiert, dass im Bebauungsplan eine andere Art der Vorgartengestaltung vorzusehen ist, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.2).

1.2.7 Der Anregung, den Bebauungsplan nicht aufzustellen und die bauliche Ausnutzung der Grundstücke deutlich zu erhöhen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.3).

1.2.8 Der Anregung, alle Bäume mit einem Stammumfang von über 60 cm (gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden) zum Erhalt festzusetzen, wird nicht gefolgt (Anlage 1, Abschnitt I, Punkt 3.4).

2 Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 553 „Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 553 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans können im Zusammenhang mit der notwendigen Übernahme der Entwässerungskanäle in der südwestlichen Stichstraße mittelfristig Kosten für die Stadt Münster entstehen. Die Übernahme ist in Prüfung. Nach erfolgter Kanalerneuerung ist auch der Straßenoberbau zu erneuern. Eine Kostenschätzung kann noch nicht vorgenommen werden.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0394/2018

1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumge-

hung **Wolbeck**
[Raiffeisenmarkt **mit** **Tankstelle]**
Beschluss zur Aufstellung

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck zu ändern (63. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung eines Bau- und Gartenmarktes mit Tankstelle aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück: 2490, Teil des Flurstücks 2489

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0422/2018**

1. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
Kennntnisnahme der Entwürfe zur öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0459/2018**

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines zeitgemäßen Neubaus der Justizvollzugsanstalt Münster auf einem Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimme von Piraten/ÖDP ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) - vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW (Niederlassung Münster) - für den Neubau der Jus-

tizvollzugsanstalt (JVA) Münster nach Durchführung einer umfassenden gesamtäumlichen Standortanalyse einen geeigneten Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße (Anlage 1a), ausgewählt und das entsprechende Grundstück zwischenzeitlich erworben hat. Mit dem geplanten zeitgemäßen Neubau der JVA wird der Justizstandort Münster weiter gestärkt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW (Niederlassung Münster) bei der Bezirksregierung Münster als zuständiger Bauaufsichtsbehörde eine Bauvoranfrage zur Errichtung der neuen JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, gestellt und auf Grundlage des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) ein Zustimmungsverfahren gem. § 80 BauO NRW (Öffentliche Bauherren) beantragt hat.
3. Der Rat geht davon aus, dass sämtliche projektbezogenen Infrastrukturkosten für den Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, vom Land NRW getragen werden und der Stadt Münster somit keinerlei Kosten für die Erschließung, Eingrünung etc. des Projektstandortes entstehen werden.
4. Unter der Maßgabe des Beschlusses zu Ziffer 3. und unter der Voraussetzung der Anwendungsmöglichkeit des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) erklärt der Rat das Einvernehmen der Stadt Münster gem. § 36 (1) Satz 2 BauGB zum Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße.
5. Der Rat geht davon aus, dass zukünftig nur eine JVA in Münster betrieben wird und der bisherige Standort an der Gartenstraße 22-32 der Stadt Münster vom Land NRW für eine dem Standort angemessene städtebauliche und stadtstrukturell sinnvolle Entwicklung zur Verfügung gestellt wird, sobald die neue JVA in Münster-Wolbeck in Betrieb geht. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, alle dafür erforderlichen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0439/2018	Wigbold	Wolbeck
	Antrag auf Änderung des planungs- und baurechtlichen Regelwerks	

Auf Antrag von Herrn Baumann für die CDU beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0208/2018	Neuordnung	Sportpark	Berg	Fidel
	55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich "Sportpark Berg Fidel" Abschließender Beschluss			

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der SPD und FDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich „Sportpark Berg Fidel“ wird gemäß § 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0248/2018	Neuordnung	Sportpark	Berg	Fidel
	1. Beschluss über die Stellungnahmen zum Bebauungsplan	Nr.		568
	2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan			Nr. 568
	3. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans			Nr. 183

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung der SPD und FDP, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568 nicht gefolgt:

- 1.1.1 Dem Wunsch nach einer Buswendeanlage auf der Grünfläche, westlich der geplanten Beachvolleyballfelder, südlich des Stadtteilhauses „Lorenz-Süd“ (Anlage 1, Punkt 1.6).
- 1.1.2 Der Anregung, das Bebauungsplanverfahren für den bestehenden Stadions-tandort an der Hammer Straße aufzugeben (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
- 1.1.3 Der Anregung, die geplante max. Stadion-Kapazität von 20.000 auf mindes-tens 30.000 Zuschauerplätze aufzustocken (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
- 1.1.4 Der Anregung, die Zuschauerkapazität auf bis zu 30.000 Sitzplätze zu erhö-hen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
- 1.1.5 Der Anregung mit Blick auf eine erweiterte Zulässigkeitspalette gewerblicher Nutzungen in Synergie mit den Vereinsnutzungen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
- 1.1.6 Der Anregung, die Realisierungsoption für ein weiteres Parkhaus auf dem vorhandenen Parkplatz „Hammer Straße/ Am Berg Fidel“ zu schaffen (Anla-ge 1, Punkt 2.3.1).
- 1.1.7 Der Anregung, die Stellplatzanlagen im Geltungsbereich des Bebauungs-plans (an der Hammer Straße) zugunsten von Parkmöglichkeiten in/entlang der Trauttmansdorffstraße zu verringern bzw. entfallen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).

- 1.1.8 Der Anregung, die vorgesehene Zuschauerkapazität im Bebauungsplan nach oben hin anzupassen (über 20.000 Zuschauerplätze) (Anlage 1, Punkt 2.4.1).
- 1.1.9 Der Anregung, auf die Planung eines Bürgerparks zugunsten von Spielfeldern für den USC Münster und der Öffentlichkeit zu verzichten (Anlage 1, Punkt 2.6.1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 568 wird ebenfalls beschlossen.

3. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183: Sportpark Berg Fidel wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen der Stadt unmittelbar keine Kosten. Da es sich um städtische Flächen handelt, entstehen Folgekosten bei Bauten und Umbauten und Maßnahmen zur Flächengestaltung.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0431/2018

86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße Beschluss zur Änderung

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße zu ändern (86. Änderung des FNP).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 6.11 der Tagesordnung V/0433/2018	1. 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße 2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße Kenntnisnahme der Entwürfe zur Offenlegung
--	---

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 6.12 der Tagesordnung V/0360/2018	69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup, Teilbereich 2: Ehemaliges Offizierskasino südlich der Roxeler Straße Abschließender Beschluss
--	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Teilbereichs 2 der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des FNP entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 6.13 der Tagesordnung V/0387/2018	Bebauungsplan Nr. 586: Zentrum Nord – Gartenstraße / Anton-Bruchhausen-Straße / Joseph-König-Straße / Albrecht-Thaer-Straße [Wohnen] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

4. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 586: Zentrum Nord – Gartenstraße / Anton-Bruchhausen-Straße / Joseph-König-Straße / Albrecht-Thaer-Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

4.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 586 nicht gefolgt:

4.1.1 Der Anregung, Car-Sharing-Stellplätze durch Festsetzung im Bebauungsplan auszuweisen (Anlage 2, Punkt 1.1).

- 4.1.2 Der Kritik, dass der Wohnungsverein Münster von 1893 nicht als Partner miteinbezogen / berücksichtigt wurde (Anlage 1, Punkt 1.2).
 - 4.1.3 Der Anregung, mehr Stellplätze zu schaffen und hierzu die Tiefgaragen zu vergrößern (Anlage 2, Punkt 1.3).
 - 4.1.4 Der Besorgnis, die Festsetzungen zum Lärmschutz könnten zu eng gefasst sein (Anlage 2, Punkt 3.1).
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 586: Zentrum Nord – Gartenstraße / Anton-Bruchhausen-Straße / Joseph-König-Straße / Albrecht-Thaer-Straße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 586 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen im Bereich der sozialen wie technischen Infrastruktur werden lasten- und kostenseitig vom Investor übernommen. Nichtmaßnahmebedingte Aufwendungen bzw. maßnahmenanteilige Kosten im Bereich der technischen Infrastruktur trägt die Stadt Münster.

Punkt 6.14 der Tagesordnung V/0462/2018	Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus - Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg Beschluss zur Aufstellung
--	--

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich südlich der Straße Im Moorhock und westlich des Rektoratswegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster:

Flur 93, Flurstücke 529 und 531, Teile der Flurstücke 528, 530, 532, 981

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

**Punkt 6.15 der Tagesordnung
V/0312/2018**

1. 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]

**Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg zu ändern (90. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nördlich der Straße „Landwehr“ im Stadtteil Sprakel ist angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 459 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg aufzustellen. Der Bebauungsplan dient u. a. der Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 57, Teile der Flurstücke 31, 32, 34, 234.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.

**Punkt 6.16 der Tagesordnung
V/0276/2018**

Neubau der Grundschule Sprakel einschließlich einer Zweifachsporthalle auf einem Grundstück im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg
• Beschluss zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes und
• Wiederholungsplanung am Standort für die neue Grundschule in Albachten

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Errichtungsbeschluss gem. Ziffer 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 „Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €“ wird wie folgt konkretisiert:

Bezirk Nord: Grundschule Sprakel, Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf einer Grundstücksfläche von ca. 11.000 qm im westlichen Teil der Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 559: Sprakel - Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg“ - vgl. Vorlage V/0312/2018, Kostenrahmen ca. 8.774.000 €

- 1.1. Bezirk Nord: Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle auf dem o.g. neuen Schulgrundstück, Kostenrahmen ca. 4.995.000 € für Bedarfe des Schul- und Vereinssports.
- 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur perspektivischen Folgenutzung des derzeitigen Schulgrundstücks In der Au 3 für Wohnbebauung zu entwickeln.
2. Der Rat beschließt ein Wettbewerbsverfahren zur Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes für den Neubau der Grundschule Sprakel und eine Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Beschleunigung bei der Realisierung.
- 2.1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der Grundschule in Sprakel mit Zweifachsporthalle und die Wiederholungsplanung für die neue Grundschule Albachten wird ein nichtoffener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

2.2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:

- Programmerfüllung unter Berücksichtigung der Umsetzung der Konzeption, des Raumprogramms und der geforderten Wettbewerbsleistungen
- Architektonische Qualität der Planung (innere und äußere Gestaltung / Außenräume)
- Erschließung, Funktion, Nutzung, Barrierefreiheit
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche und organisatorische Belange, Realisierbarkeit

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

2.3. Zusammensetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich infolge des Inkrafttretens der VgV zum April 2016 wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter ausloberunabhängig:

- Roland Bondzio, Münster
- Prof. Andreas Fritzen, Köln
- Prof. André Habermann, Lemgo
- Christian Kuckert, Münster
- Cornelia Neubürger, Bochum
- N.N.

Fachpreisrichter ausloberabhängig:

- Jörg A. Michel, Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster

Sachpreisrichter, ausloberabhängig:

- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- Stadtrat Matthias Peck, Beigeordneter für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster

nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Stellvertretende Preisrichter, ausloberunabhängig:

- Helmut Riesenbeck, Warendorf
- Martin Schlüter, Münster
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen
- N. N., pol. Vertreter/in der Fraktionen

Stellvertretende Preisrichter, ausloberabhängig:

- Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Georg Mümken, Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Michael Willnath, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Stadtdirektor Thomas Paal, Beigeordneter für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in:

- Jörg Hoffmann, Fachstellenleiter Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- Jörn Oesterreich, Schulleiter der Grundschule Sprakel
- Susanne Uphaus, Projektleitung, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster

- Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Vorprüfung

- Andreas Bußwolder, Sportamt, Stadt Münster
- Claudia Carl, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Thomas Woltering, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Drees & Huesmann Planer, Bielefeld
- Prof. Uwe Rotermund, Höxter (Lebenszykluskostenbetrachtung)

Wenn sich die Zusammensetzung des Preisgerichtes ändern sollte, so wird die Verwaltung beauftragt, in eigener Zuständigkeit Personen nachzubennen, um das Wettbewerbsverfahren nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung durchführen zu können.

2.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Vergabeordnung (VgV) aufgefordert werden.

2.5. Die Terminübersicht für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VgV-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der baulichen Erweiterung zur 2-Zügigkeit mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit sowie des Umbaus im Bestand der Grundschule Sprakel am bestehenden Standort stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 7.885.000 € einschl. Wettbewerb zur Verfügung.

Die Finanzierung der Differenz zum nunmehr geplanten Neubau in Höhe von 889.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung für Schulgebäude“. Die Finanzierung des Neubaus der Zweifachsporthalle auf dem Grundstück der Grundschule Sprakel erfolgt durch Ansatzverlagerung aus der Sammelposition 4720 „Erweiterung Schulgebäude“. Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4820	Grundschule Sprakel einschl. Zweifachsport- halle		↓	
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	90.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	2.438.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	6.785.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	3.991.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	465.000	Ansatzverlagerung aus

				4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo			13.769.000	

Für die Finanzierung des Neubaus der Grundschule im Stadtteil Albachten stehen gem. Beschluss mit der Vorlage V/0845/2017/1 vom 13.12.2017 insgesamt 8.774.000 € zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4830	Grundschule Albachten			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	70.000	apl: Deckung aus 4720 (Erw. Schulgebäude)
			VE		
			2019	1.615.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2020	4.307.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2021	2.519.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
			2022	263.000	Ansatzverlagerung aus 4720 (Erw. Schulgeb.)
Summe aller Auszahlungen/Saldo				8.774.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2018 außerplanmäßig nach § 83 GO NW bei den neuen Maßnahmen „Grundschule Sprakel“ und „Grundschule Albachten“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle und einer Wiederholungsplanung für die neue Grundschule in Albachten für den Wettbewerb und das anschließende VgV-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 155.000 € entstehen, die aus der o.g. Finanzstelle finanziert werden.

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/1 beschlossenen Schulbaumaßnahmen, dem Vorschlag zur Erweiterung der Mosaik-Schule mit der Vorlage V/0224/2018/1 sowie der Differenz zum Neubau der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle stehen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen noch 1.186.940 € zur Verfügung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0527/2018

Umsetzungsstand Masterplan Mobilität Münster 2035+ unter Berücksichtigung des Mobilitätsfonds für eine nachhaltige Mobilitätsinfrastruktur

Herr Milde beantwortete die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Möltgen bat im Zusammenhang der Veloroute Münster – Telgte um Überprüfung einer

alternativen Trassenführung.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0522/2018	Konzept zur Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Promenadenquerungen
---	---

Auf Antrag von Herrn Tyrell für die SPD beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0127/2018	Wolbecker Straße - Einrichtung und barrierefreier Ausbau einer neuen Haltestelle in Höhe des Bau- gebietes Mühlhäuser Straße
---	---

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0340/2018	Knotenpunkt Westfalenstraße / Hummelbrink - Verbesserung der Verkehrssicherheit
---	--

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom Mai 2018 (Anlage 1) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Knotenpunktsbereich Westfalenstraße / Hummelbrink (Vollsignalisierung) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 570.000 € einschließlich Lärmvorsorge entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 € aus Landeszuwendungen. Das kommunale Wohnungsunternehmen „Wohn + Stadtbau“ der Stadt Münster wird sich im Rahmen der Wohnbauentwicklung auf dem ehem. Eschweiler-Areal anteilig an den Baukosten beteiligen. Die genaue Summe der Beteiligung wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vereinbart.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.700 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019 2020	500.000 70.000	
Einzahlungen			2019 2020 2021	150.000 30.000	Landeszuwendungen

				20.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				370.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0130/2018	Auswirkungen Hiltrup/Amelsbüren	des	BAB-Anschlusses
---	--	------------	------------------------

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

I. Sachentscheidung

Der Bericht über die Auswirkungen des BAB-Anschlusses Hiltrup/Amelsbüren wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 02.02.2017 und der Antrag A-H/0003/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup sind damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Punkt 8 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Keine Punkte.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19:20 Uhr.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Judith Stienhans
Schriftführung